

Geschäftsordnung des Budgetbeirats für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt Euskirchen

Der Verfügungsfonds Innenstadt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) steht bis ins Jahr 2026 ein Budget von 120.000 Euro für die Finanzierung von der Entwicklung der Innenstadt förderlichen Projekten zur Verfügung. Es ist für Projekte bestimmt, die von Händlern, Gastronomen, Dienstleistern oder anderen lokalen Innenstadtakteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Teilhabe engagierter Akteure zu stärken und private Finanzmittel für die Erhaltung und die Entwicklung der Innenstadt Euskirchen zu generieren.

Um Mittel aus dem Verfügungsfonds für ein konkretes Projekt zu erhalten, muss dieses den folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Maßnahme wird innerhalb der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des ISEK nach Ziffer 2 der Richtlinie zum Verfügungsfonds Innenstadt durchgeführt.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme hat einen inhaltlichen Bezug zum räumlichen Geltungsbereich nach Ziffer 2 der Richtlinie zum Verfügungsfonds Innenstadt im Sinne der Stabilisierung, Stärkung und Erneuerung der Innenstadt.
- Die Maßnahme dient nicht der unmittelbaren Gewinnerzielung.
- Grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist, dass die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Einhaltung der Förderkriterien durch die Stadtverwaltung bestätigt worden ist.

Die Mittel sind an den beantragten Zweck gebunden und dürfen ausschließlich dem Projektgebiet zugutekommen. Mittel aus dem Verfügungsfonds dürfen nicht für laufende Betriebs- oder Personalkosten eingesetzt werden.

Zusammensetzung des Budgetbeirats

Der Budgetbeirat für das Projekt setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Innenstadtakteure der Stadt Euskirchen, und der Verwaltung der Stadt Euskirchen zusammen.

- Er besteht aus 9 Personen.
- Die Mitglieder werden jeweils bis zum 31.12.2026 berufen.
- Die Geschäftsführung übernimmt der Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Euskirchen.

Für das Jahr 2026 wurden von der Stadt Euskirchen berufen:

- Herr Wolfgang Honecker, Technischer Beigeordneter, Dezernat III, Gemeindeorgane Stadt Euskirchen
- Frau Silke Winter, Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Abteilungsleitung Stabsangelegenheiten, IT, Stadt Euskirchen
- Frau Anja Weitz, Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Stadt Euskirchen
- Frau Petra de Witt (Einzelhandel)
- Frau Manuela Schmidt (Optik/ Hörakustik)
- Dr. Joachim Oldendoerp (Gesundheitswirtschaft/ Eigentümer)
- Karl Mohr (Gastronomie)
- Martina Uckert (Eigentümerin)
- Thomas Veit (Gastronomie)

Als Vertreter wurden für das Jahr 2026 wurden von der Stadt Euskirchen berufen:

- Daniel Schäfer, Fachbereich 9 – Stadtentwicklung, Bauordnung Abteilung Planung
- Herr Manfred Kemp (Einzelhandel)
- Frau Katarina Di Stasi (Einzelhandel/Telekommunikation)

Vergabe des Verfügungsfonds

- Die Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds müssen schriftlich (siehe unten) eingereicht werden.
- Die Anträge werden in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- Die Anträge werden von der geschäftsführenden Stelle dahingehend geprüft, ob diese mit den gesteckten Zielen für den Verfügungsfonds übereinstimmen.
- Der Budgetbeirat tagt in der Regel quartalsweise, um über die eingegangenen Anträge zu diskutieren. Die Einladung zu den Sitzungen des Budgetbeirats erfolgt über die geschäftsführende Stelle.

- Die Projektideen sollen i. d. R. persönlich im Budgetbeirat vorgestellt werden.
- Der Budgetbeirat beurteilt durch Votum, ob ein innenstadtbezogenes Projekt zum Wohle der Allgemeinheit umgesetzt werden soll. Der Budgetbeirat ist beschlussfähig bei einer Mindestanzahl von fünf Mitgliedern mit einer einfachen Mehrheit. Die Organisation und Protokollerstellung übernimmt die Geschäftsführung. Antragstellerinnen und Antragsteller haben kein Stimmrecht.
- Zur Veränderung der Geschäftsordnung bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

Fondsausstattung

Die Fondsausstattung beträgt 120.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2026.

Stadt Euskirchen

Tanja Gille
Fachbereich 1 -Allgemeine Verwaltung,
Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Zimmer 116
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 14471
Mail: tgille@euskirchen.de